

An die
Mitglieder der Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“

Anhörverfahren „Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus“
hier: Auskunft

Anliegend erhalten Sie die Auskunft von Herrn Richard Elmenhorst zum Anhörverfahren der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ zu dem Thema „Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus“.

Parlamentarischer Dienst

Anlage

zu Leitfrage Regierungsfractionen Nr.3,
zu Leitfrage CDU Nr.5

Die vier tourismusbezogenen Kommunalabgaben
- Eignungsstrukturanalyse im Überblick -

	<u>Tourismusbeitrag</u>	<u>Gästebeitrag</u>	<u>Beherbergungsteuer</u>	<u>Zweitwohnungsteuer</u>
<u>Verbreitungsgrad in Rhld.-Pf.:</u>	sehr verbreitet	gering verbreitet	gering verbreitet	in Kurorten und Eifelregion sowie in Großstädten
<u>Gründe:</u>	a) großzügige Prädikatisierungspraxis für "FrVerk-Ort" in 1970er Jahren; b) gilt in Rheinland-Pfalz traditionell als optimal kompatibel mit hiesigem Kurzzeit-Tourismus	a) bis 2015 "Kurbeitrag" - enge Berechtigungs Voraussetzungen; b) vielerorts Übernachtungszahl weitaus geringer als Tagesgästaufkommen; c) geringe Ø-Aufenthaltsdauer → hoher Erhebungsaufwand	a) BVerwG-Urteil ("berufl. veranlasste Übernachtungen ausscheiden") gilt als schwer umsetzbar; b) ähnlich wie bei Gästebeitrag", vgl. dort → b)	Kurorte: überregionale Gebräuchlichkeit; Eifelregion: Nähe niederländ. Erwerber; Großstädte: Meldestatus-Korrektiv
<u>Verwaltungsaufwand:</u>	sehr hoch	gering	gering	gering
<u>Gründe:</u>	a) extreme Vielfalt der Beitragsschuldner und ihrer Einwände; b) Bemessungssystem bindet viel Verwaltungskapazität	Erfassung u. Bemessung delegiert auf Beherbergungsbetriebe	übersichtlicher Kreis an Steuerschuldern (Beherbergungsbetriebe)	Homogenität des Schuldnerkreises (und seiner Einwände)
<u>Grad der Ausschöpfung als Einnahmequelle:</u>	ganz überwiegend nur geringer Bruchteile des rechtl. Zulässigen	sehr verschieden	(noch nicht absehbar)	abhängig von Aus- bzw. Fortbildungsstand der Verwaltung
<u>Gründe:</u>	a) Rechtsunsicherheit über "angemessenen Gemeindeanteil", b) vielerorts nur begrenzte Zumutbarkeit für örtl. Wirtschaft	Tagessatz-Höhe unterliegt Belang der Konkurrenzfähigkeit im interkommunalen Vergleich	minimaler Bestand an Gemeinden mit Erhebungserfahrung	erfahrungsgemäß unnötige Preisgabe von ZweitwoSt-Teilaufkommen durch fachlich unsichere Verwaltung
<u>Fazit:</u> passt für Kommunen, die mind. ca. 150 T€ Aufwand umlegen können	... die mehr Übernachtungs- als Tagestouristen haben	... die mind. 50.000 Übernachtungen haben und nicht Gästebeitrag erheben	... eine große Menge Zweitwohnungen aufweisen
<u>Fazit zur Frage nach Schaffung einer Rechtspflicht zur Erhebung der Tourismus-/Gäste-Beiträge i.S.v. § 12 KAG (entgegen § 94 II S. 2 u. 3 GemO):</u>				
Nein, solange bei der Prüfung die gebotene Saldierung von Beitragsaufkommen und Beitragserhebungskosten - wie bisher - unterbleibt.				